Ingenieurbüro
Dipl.-Ing. (TU) Gotthard Augst
DE 01844 Neustadt/Sa., Klingerstraße 4
Telefon: 03596 603447
Mobil: 01520 87 180 97 / 01556 64 002 41
Email: gotthard.augst@gauhoo.de

Neustadt in Sachsen, am 25.05.2025

Regionaler Planungsverband Oberes Elbtal / Osterzgebirge
z.H. Herrn Landrat Hänsel
Meißener Straße 151a
01445 Radebeul

Offener Brief

Sehr geehrter Herr Landrat Hänsel,

wenn man sich die Gesetzeslage ansieht, auf deren Grundlage die Energiewende derzeit beruht, kann man verstehen, dass Herr Ministerpräsident Kretschmer am 9. August 2024 wie folgt zitiert wurde: „Wir erleben eine De-Industrialisierung. Diese Energiewende ist gescheitert. Und deshalb muss man sie neu aufsetzen.“
https://www.home.cdu.de/artikel/wir-muessen-dieses-land-versoehnen

Ich möchte mich in dem Energiewendethema einbringen, einige Argumente darstellen und Sie bitten, sich für Anpassungen beim Umgang mit den regenerativen Energien zum Schutz unserer Umwelt einzusetzen. Als Grundlage habe ich mir erlaubt, zunächst alle wesentlichen Kennzeichen in einem einzigen Satz, wie in einem Patentanspruch, in einem untrennbaren, widerspruchsfreien Zusammenhang zu formulieren:

> Im Vordergrund steht die Nutzung regenerativer Energien bei gleichzeitigem Verringern der fossilen Kapazitäten, **gekennzeichnet dadurch**, (1) dass parallel zu einem zügigen Netzausbau mit ausreichenden vorzugweise dezentralen Speichermöglichkeiten auch unter Einbindung von Autobatterien, (2) die Solarleistung und die Windkraftleistung so zu entwickeln ist, (3) dass Überkapazitäten der Solarleistung nicht zum Abschalten bereits vorhandener Windkraftanlagen führen und (4) neue Windkraftanlagen nicht mehr errichtet werden dürfen, sobald dies der Fall ist, (5) aber gleichzeitig die Überdimensionierung der installierten Leistungen eine im Verhältnis stehende, ökonomisch und ökologisch vertretbare Größe haben müssen und (6) fossile Energieträger nur soweit verringert werden dürfen, (7) dass Dunkelflauten sicher überbrückt und Redispatchmaßnahmen vermieden werden, (8) wobei die Durchsetzung der Zielvorgaben beim Scheitern der Energiewende (9) nicht durch die Preisgabe oder Anpassung von Landschafts-, Natur- und Tierschutz und (11) nicht durch Aussetzung regionaler Regeln wie zum Beispiel bezüglich Burg Stolpen und (12) nicht durch Aussetzung ästhetischer Gesichtspunkte und (13) nicht durch die Verringerung des Abstandes oder Abstandsverhältnisses zwischen Windrad und Wohnbebauung und (14) nicht durch eine vollumfängliche Aussenbereichsprivilegierung, (15) sondern unter Mitnahme der Menschen im Umfeld erfolgen muss, (16) indem engagierte Bürger die Möglichkeit haben, bereits während des Planungsprozesses an den Arbeiten der Regionalen Planungsverbände teilzunehmen und (17) nicht erst nach der Auslegung und (18) indem die Zielvorgaben realistischen, ökologischen Abwägungen angepasst werden (19) und die 2%-Flächenregel teilweise durch Nachweise von Energieeinsparungen ersetzt werden müssen und (20) unter ständiger Beobachtung und Vermeidung sich unbemerkt einschleichender Langzeitauswirkungen durch Effekte wie Bodenvibrationen, Wirbelschleppen, Luftschichtvermischung, Bodendürre, Flächenabtrag an den Rotorblättern, Austreten von Schmier- und Isolationsmedien und (21) ungelöstem massenhaften Recycling und unsicherer, unzureichender Absicherung der Finanzierung des Anlagenrückbaus sowie (22) gesundheitlicher Veränderungen der Menschen durch dauerhafte physische und psychische Belastungen durch Schall, Schatten und dauerhafter Beunruhigung bislang weiträumig ruhender Landschaften, (23) wobei die Nutzung regerativer Energien mit Augenmaß unbestritten ein unverzichtbarer Bestandteil einer autonomen Energieversorgung für Deutschland ist.

Ich wende mich an Sie, als Vorsitzender des Regionalen Planungsverbände Oberes Elbtal / Osterzgebirge, Ihren Einfluss geltend zu machen:

1 Bitte setzen Sie sich dafür ein, dass schnellstens die Abschnitte im wegen Formfehlern (nicht wegen des sachlichen Inhaltes) bereits 2023 unwirksam geklagten Teil des Regionalplans wieder in Kraft treten, die zum Schutz gegen das willkürliche, planlose Aufstellen von Windkraftanlagen formuliert worden waren.

2 Bitte setzen Sie sich dafür ein, zu verhindern, dass Investoren auf Grundlage des jetzt leichteren Zuganges durch die unspezifischen Regelungen des EEG, WindBG und WaLG vollendete Tatsachen schaffen, indem jetzt Genehmigungen erteilt werden müssen, die dann mit dem neuen Regionalplan zum Schutz unserer Region im Widerspruch stehen werden.

3 Bitte setzen Sie sich dafür ein, dass wegen verstärkter Schall- und Schattenbelastung keine Windkraft-anlagen westlich oder nord-westlich von Wohnlagen aufgestellt werden dürfen, insbesondere Neustadt in Sachsen, Berthelsdorf, Oberottendorf, Niederottendorf, Rückersdorf und Heeselicht betreffend.

4 Bitte setzen Sie sich dafür ein, dass die Einhaltung der 2%-Flächenregel durch Anrechnung von Energieeinsparungen ergänzt bzw. entschärft wird.

5 Bitte setzen Sie sich dafür ein, dass engagierte Bürger resp. Bürgerinitiativen die Möglichkeit erhalten, während des Planungsprozesses beim Regionalen Planungsverband gestaltend mitwirken zu können.

6 Bitte setzen Sie ich dafür ein, dass Kommunen umgehend ein finales Mitspracherecht bzgl. Genehmigung oder Ablehnung einer Baugenehmigung einer Windenergieanlage eingeräumt wird.

7 Bitte setzen Sie sich für die Abschaffung oder Entschärfung der vollumfänglichen Aussen-bereichsprivilegierung ein, die nach 2027 alle noch verbliebenen Einschränkungen bei der Standortfestlegung von Windkraftanlagen außer Kraft setzen wird.

8 Bitte tragen Sie diesen Anliegen bei der Bundesregierung und beim Bundestag, beim Sächsischen Landtag und beim Regionalen Planungsverband OberesElbtal/Osterzgebirge vor und verleihen Sie den vorgetragenen Bitten das entscheidende Gewicht.

Lassen Sie mich noch einige Betrachtungen zur sachlichen Begründung hinzufügen:

Wenn wir in Deutschland lediglich für ca. 2% des weltweiten CO_2-Ausstoßes verantwortlich sind, darf man fragen, ob unsere formulierten Klimaziele, die uns Milliarden kosten, angemessen sind.
Man darf sich fragen, ob Länder wie China, Indien, USA, Indonesien, Pakistan, Nigeria, Brasilien, Bangladesch, Russland und Mexiko mit insgesamt 4.575 Milliarden Menschen sich die Energiepolitik Deutschlands zum Vorbild nehmen und uns folgen werden.
Und man darf fragen, weshalb sich 31 Länder bei der Weltklimakonferenz 2024 dazu verpflichtet haben, die Atomkraftnutzung zur Energiegewinnung bis 2050 zu verdreifachen, mit der Begründung, dass Menge und Verfügbarkeit der mit Solar und Wind erzeugten Energie nicht ausreichen wird.
https://aktienmagazin.de/nachrichten/hot-news/amazon-google-und-meta-unterzeichnen-eine-verpflichtungserklarung-atomkraft-soll-bis-2050-verdreifacht-werden-138625.html

Und auch darf man fragen, weshalb Deutschland bis 2040 klimaneutral sein muss?
Weshalb eigentlich? Wem gegenüber eigentlich?
Unter diesen Aspekten darf man fragen, ob die enormen finanziellen Aufwendungen, die in die derzeitige Energiewende investiert werden, wirklich erforderlich und sinnvoll sind - für Produzenten und Betreiber von Solar- und Windkraftanlagen ganz sicher.

Unstrittig ist, dass die Nutzung von regenerativen Energien mit Augenmaß unbedingt erfolgen sollte! Das Ziel ist unstrittig, der Weg dahin nicht.

Die Vereinigung zur Förderung der Nutzung Erneuerbarere Energien (VEE) fordert am 7. April 2025 den Erhalt des 2%-Flächenziels und formuliert u.a. : *„Wir fordern daher mit Nachdruck einen beschleunigten Ausbau der erneuerbaren Energien, insbesondere der Windkraft, um die Wettbewerbsfähigkeit zu sichern, neue Arbeitsplätze zu schaffen und den Wohlstand in der Region zu erhalten.“* Diese Worthülse ist nicht hilfreich, sonder eher kontraproduktiv, jedoch gut geeignet, die Problematik zu diskutieren.
https://vee-sachsen.de/stellungnahmen-pressemitteilungen/keine-rueckwaertsrolle-der-energiewende-zwei-prozent-flaechenziel-fuer-windenergie-erhalten

Es wurde offensichtlich übersehen, dass wir Stand 2024 laut https://strom-report.com/strompreise-europa/ die höchsten Strompreise in Europa haben, die auch eine Folge der Energieumstellung sind. Je größer der Anteil erneuerbarer Energien wurde, umso mehr Strom muss importiert werden bei gleichzeitigem Anstieg des importierten Atomstromanteils https://www.smard.de/home.

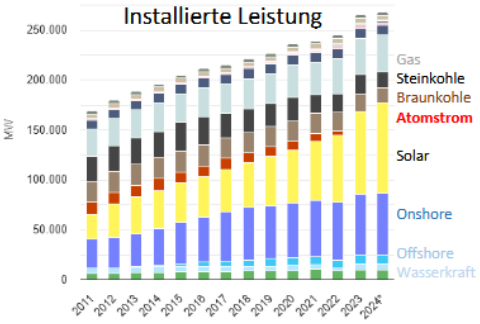

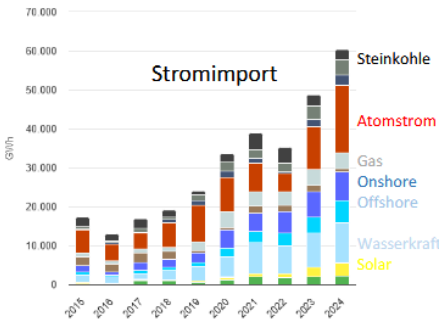

Es wurde offensichtlich übersehen, dass infolge des unzureichenden Netzausbaus große Mengen an Solarstrom ungenutzt bleiben und zusätzlich Windkraftanlagen abgeregelt werden müssen wobei gleichzeitig zu anderen Zeiten Energie fehlt, was teuere Redispatchmaßnahmen hervorruft. Der weitere exzessive Ausbau der Solar- und Windkraftgewinnung wird bei gleichzeitigem Rückbau der fossilen Energieerzeugung aus technischen Gründen zur Destabilisierung der Energieerzeugung führen, es sei denn, wir können die Sonne und den Wind künftig bedarfsgerecht steuern.

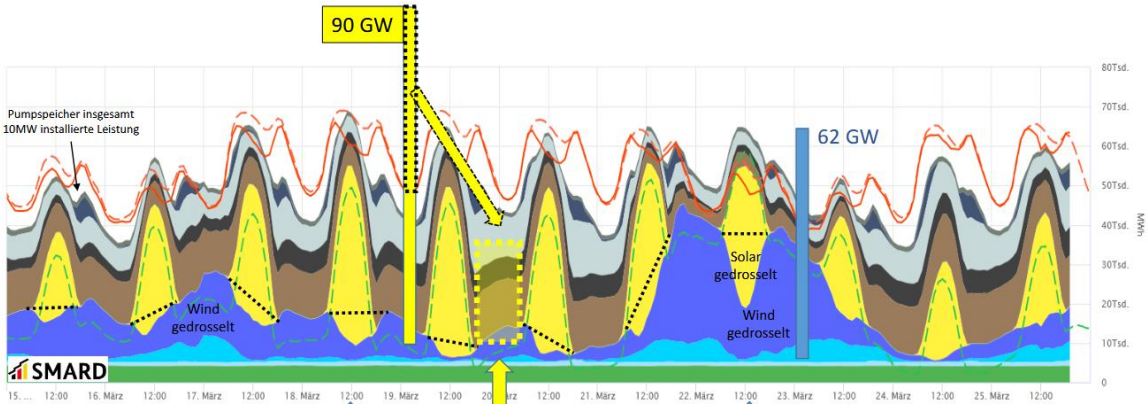

Nicht aus Unkenntnis fordern zur Stabilisierung der Energieversorgung E.ON-Chef Birnbaum einen Politikwechsel, RWE-Chef Krebber den Bau von Kraftwerken, Friedrich Merz den Bau von 50 Gaskraftwerken und der Chef der Sachenergie AG Brinkmann den großflächigen Ausbau der Solarenergie zu stoppen.

Es wurde offensichtlich auch übersehen - obwohl in den Medien immer wieder thematisiert - dass durch die Verteuerung der Energie namhafte deutsche Industrien an Wettbewerbsfähigkeit verloren haben oder gleich ins Ausland abwandern. Dies wird nicht zur Schaffung von Arbeitsplätzen oder zur Stabilisierung der Wirtschaft oder zur Verbesserung von Staatseinnahmen führen. Insofern darf die oben zitierte Forderung der VEE insgesamt als wenig zutreffend angesehen werden.

Zur weiteren Untermauerung siehe auch https://neustadt-laermfrei.de/ Auszüge daraus:

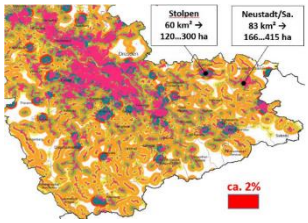

Die 2%-Flächenregel stößt in Sachsen, speziell im Landkreis Sächsische Schweiz / Osterzgebirge an die Realitätsgrenze, weil große Flächen für Windkraftnutzung infolge dichter Besiedlung ausfallen. Deshalb wurde auch von Landrat Geisler gefordert, ein realistisches Energieziel unter Einrechnung aller Energiearten und der Gegenrechnung von Energieersparnis zu formulieren.

Im Schreiben vom 06.05.2025 von Landrat Geisler an Gotthard Augst wurde darauf hingewiesen, dass in Landschaftsschutzgebieten Windkraftanlagen prinzipiell aufgestellt werden können, um den 2%-Flächenbeitragswert unter Einhaltung der 1000m-Abstandsregel ausweisen zu können.

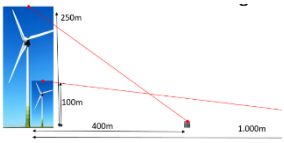

Im Schreiben vom 06.05.2025 von Landrat Geisler an Gotthard Augst wurde der Bestand der 1000m-Abstandsregel nur bestätigt, solange in der Verbands-versammlung des RPV kein anderslautender Beschluss eine Mehrheit findet. Eine Höhenbegrenzung der WEAs gibt es nicht. D.h. die Regel ist unsicher.
Schon der Abstand von 1000m ist bei einem 250m-Windrad zu gering und führt zur unzumutbarer Dauerbelastung für die Anwohner. Das ist nicht akzeptabel!

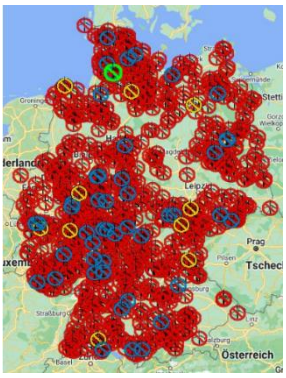

Es gibt eine Bundesiniative Vernunftkraft e.V., https://www.vernunftkraft.de/
die sich vertreten durch 25 promovierte Experten, darunter 14 Professoren, am 12. Januar 2025 mit einem offenen Brief an die CDU/CSU-Bundestagsfraktion gewandt und Gegenvorschläge zur Windkraftthematik formuliert hat.

Die Vorbehalte speziell gegenüber dem übertriebenen Ausbau der Windkraft werden auch von unzähligen Bürgeriniativen bundesweit vertreten.
https://bv-landschaftsschutz.de/buergerinitiativen-finden/

Als problematisch wird sich der Rückbau zunehmend größerer Fundamente erweisen. Es sind massive Stahlbewehrungen eingebaut, um Zugspannungen im Fundament zuverlässig aufzunehmen und das Fundament zuverlässig gegen Risse zu schützen. Ein so kompakter und massiv bewehrter Block kann nicht einfach gesprengt oder mechanisch zertrümmert werden!

Auch wenn der Gesetzgeber einen vollständigen Rückbau verlangt, kann man mit Sicherheit davon ausgehen, dass der Rückbau trotz Rücklagen an der Finanzierung scheitern wird, weil die Betreiber (alles Gesellschaften mit beschränkter Haftung - GmbH) nach erfolgter Gewinnabschöpfung zur Kosten-begrenzung Konkurs anmelden werden. Daher ist es viel wahrscheinlicher, dass die Fundamente auf ewig im Boden verbleiben werden.
Genauso problematisch wird es werden, wenn man die Anlagen einfach repowern will. Durch die Vergrößerung der Anlagen entstehen größere Kräfte. Inwieweit ein altes Fundament sicher kraftschlüssig vergrößert und die AnschlussStellen zum Mast verstärkt werden können, bleibt abzuwarten. Es geht hier nicht um die Vergrößerung von 1 auf 2MW, sondern um die Vergrößerung von 2 auf 7MW und damit um eine Verdreifachung der Höhe.

Am 15.05.2025 musste die Feuerwehr in Bremervörde dem brennenden Windrad wegen der Höhe von nur 65m tatenlos zusehen. Für die geplanten WEA im Umland von Stolpen und Neustadt in Sachsen liegt die Nabenhöhe zwischen 140 und 200 Metern. Da können die brennenden Teile weiter fliegen und sich Glas- bzw. Kohlefasern weiter verteilen, die den Weidetieren zu Verhängnis werden!

Wenn man das brennende Windrad in Bremervörde betrachtet, muss man sich fragen, wie denn die Entsorgung der vorhandenen ca. 28.000 WEA x 3= 84.000 Rotorblätter eines Tages aussehen wird. Ob trotz aller Filtertechniken am Ende nur saubere, unbelastete Luft, also auch frei von unsichtbaren, gasförmigen Verbindungen zurückbleibt, darf aus Kostensicht angezweifelt werden…

https://www.wind-energie.de/fileadmin/redaktion/dokumente/hintergrundpapiere-oeffentlich/themen/Technik/20171221_hintergrundpapier_moeglichkeiten_des_recyclings_von_rotorblaetter.pdf
https://energiewende.eu/windkraft-entsorgung/

Es gibt ein interessantes Buch von von den Bundestagsabgeordneten Thomas Heilmann und Nadine Schön mit dem Titel:
„NEUSTAAT – Politik und Staat müssen sich ändern“
64 Abgeordnete und Experten ziehen darin Bilanz.

Darin geht es u.a. um das Partizipationsdilemma: „…**Die Bürgerbeteilgung ist dann am größten, wenn sie am wenigsten ausrichten kann : in der Endphase eines Projektes**…“

Der Vorschlag der Bundestagsabgeordneten lautet:
„Gute Beteiligung ist früh dran. Interessenvertreter und potentiell Betroffene sollen nicht erst nach getroffenen Entscheidungen,sondern bereits im Prozess (=während) der Entscheidungsfindung konsutiert werden….Falls die Beteiligten sich nicht auf einen gemeinsamen Projektplan einigen können, braucht es eine Instanz, die den Konflikt löst und eine verbindliche Entscheidung trifft. Was heute noch häufig vor Gericht endet, gehört eigentlich in die Parlamente – nämlich immer dann, wenn sich die gerichtlich ausgetragenen Konflikte um Ziele und Proiritäten drehen und nicht um die reine Rechtmäßigkeit…“ -

Auch in unseren Fällen in Stolpen und in Neustadt in Sachsen geht es darum, wo Windkraftanlagen allemeinverträglich stehen können oder wo nicht! Es geht nicht darum, Windkraftanlagen an sich abzulehnen, sondern frühzeitig Festlegungen mit uns Betroffenen gemeinsam zu finden.

Blick vom Ungerberg auf Neustadt in Sachsen : Das hier wollen wir nicht!

Blick von der Gottlöbers Höhe bei Lauterbach auf Stolpen: Das hier wollen wir nicht!

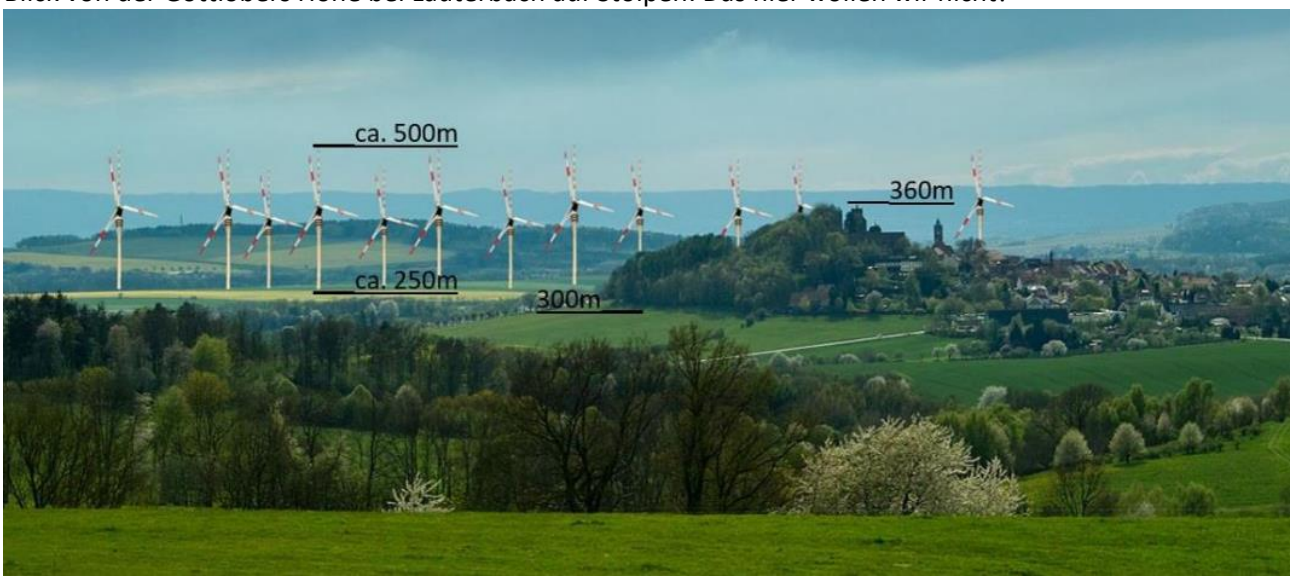

Was wir wollen ist folgende Werbung:

Sie müssen zum Urlaub ohne Windräder nicht ins Ausland reisen :

Kommen Sie nach Neustadt in Sachsen oder nach Stolpen

Genießen Sie weite naturbelassene Landschaften !

Sehr geehrter Herr Landrat Hänsel,

auf welche Weise können wir uns als Bürger einbringen, um ab sofort während der Planungen beim Regionalen Planungsverband aktiv mitwirken zu können?

Auf welche Weise können wir mitwirken, dass solange keine neuen Windkraftanlagen aufgestellt werden, bis der Netzausbau und die Speichertechnik ein Niveau erreicht haben, dass wir alle regenerativ erzeugte Energie vollständig nutzen können?

Auf welche Weise können wir bewirken, dass die schützenswerte Umgebung von Neustadt in Sachsen und Stolpen, am Rande der Sächsischen Schweiz, eine von Windkraftanlagen unberührte, ruhende Landschaft bleibt?

In Erwartung einer zeitnahen Antwort verbleibe ich

mit freundlichen Grüßen

Ingenieurbüro
Dipl.-Ing. (TU) Gotthard Augst
DE 01844 Neustadt/Sa., Klingerstraße 4
Telefon: 03596 603447
Mobil: 01520 87 180 97 / 01556 64 002 41
Email: gotthard.augst@gauhoo.de